

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 18 (1942-1943)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Das Megaphon

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# DAS MEGAPHON

Diese Rubrik steht für Beiträge offen, die sich in knapper Form mit aktuellen schweizerischen Problemen befassen. Wir erwarten keine theoretischen Ausführungen, sondern persönliche Stellungnahme

## Moderner Feudalismus

Alle Macht der Menschen über ihresgleichen beruht letztlich auf der Macht über ihre wirtschaftlichen Bedarfsmittel. Wer dem andern die Nahrung entziehen kann, hat ihn in seiner Gewalt. Wer dem andern etwas versprechen kann, bekommt ihn in seine Gewalt. In Zeiten, da das wirtschaftliche Dasein der Menschen fast ausschließlich davon abhing, daß sie den Boden bearbeiten konnten, bot die Beherrschung des Bodens, also der Grundbesitz, die vorzüglichste Art, über die Mitmenschen Macht zu gewinnen. Wer den Boden im Besitz hatte, konnte auch die Menschen beherrschen. Es war nur das Spiegelbild dieser Tatsache, wenn man damals ohne Grundbesitz auch rechtlich nicht als freier Mann betrachtet wurde. Aus dieser Tatsache ergab sich die Möglichkeit, den privaten Bodenbesitz auf zweifache Weise auszunützen. Einerseits konnten die Grundbesitzer ihre grundbesitzlosen Mitmenschen zu ihrem Privateigentum, d. h. zu Leibeigenen und Hörigen machen.

Anderseits konnten die Großgrundbesitzer ihre Macht auch zur Erfüllung sozialer Aufgaben ausnützen. Im innern Verhältnis wurden sie auf diese Weise private Despoten, im äußern Verhältnis wurden sie die Schutzherrnen der Grundbesitzlosen und der kleinen Grundbesitzer. Dabei wurde aber der privatrechtliche Ursprung der Machtstellung auch im

äußern Verhältnis gewahrt. Obwohl man soziale Pflichten erfüllte, betrachtete man die Erfüllung dieser Pflichten als Ausfluß einer privaten Herrschaftsbefugnis über Grundstücke und Menschen. Da man auf diese Weise privatwirtschaftliche Herrschaft und soziale Pflichten miteinander vermengte, sah man bald auch in den politischen Ämtern nur eine Zugehör zum privatrechtlichen Grundeigentum, und damit war man unversehens auch bei der privatrechtlichen Erblichkeit der politischen Ämter angelangt. Das ist das System, welches die geschichtliche Epoche kennzeichnet, die wir die Epoche des Feudalismus nennen.

Der Feudalismus ist zufolge seiner Vermischung privater und sozialer Interessen, zufolge der privatrechtlichen Behandlung öffentlicher Rechte und Pflichten, als eine Periode des Faustrechts, der Zinsknechtschaft und der Ungerechtigkeit überhaupt in die Geschichte eingegangen. Die saubere Abgrenzung privater und sozialer Pflichten, die Loslösung der politischen Gewalten vom privatwirtschaftlichen Begriff des Eigentums, die Ausbildung eines besondern öffentlichen Rechtes neben dem Privatrecht waren daher die Hauptsorge aller Männer, die seit der Französischen Revolution an der Sicherstellung der Gerechtigkeit in der menschlichen Gemeinschaft gearbeitet haben. Daher rühmen wir unsern «Rechtsstaat» und leben der Überzeugung, daß

Yala  
Tricotwäsche

So schön, wie man sich Wäsche nur wünschen kann! Raffiniert im Schnitt, kokett verarbeitet und doch wirklich solid. Kennen Sie übrigens die beliebte YALA-

Hose mit dem bequemen Schritt? Eine sehr geschätzte Qualität ist YALA-Fixcolor aus licht- und kochechter Kunstseide.

FABRIKANTEN: JAKOB LAIB & CO., AMRISWIL

# Bei Verstopfung

Ist nicht nur die Verdauung gestört, auch das Blut wird vergiftet. Kopf- u. Kreuzschmerzen, Hämorrhoiden, Übelkeit, bleicher u. unreiner Teint sind die Folge. Man fühlt sich müde und verdrosten, älter als man ist. Da hilft Darmol, denn es wirkt verläßlich u. mild - schmeckt wie Schokolade. Darmol, das Abführmittel der Familie, ist auch sehr sparsam und preiswert. In allen Apotheken erhältlich. Fr. 1.20

# DARMOL

diese abscheuliche Periode des Feudalismus nicht mehr zurückkehren werde.

Das Böse ist aber nie so nahe, wie dann, wenn man sich vor ihm sicher fühlt. Es kann in allen Formen und unter irgendwelchem Deckmantel erscheinen. Am schönsten ist immer ein soziales Mäntelchen. Betrachten wir z. B. die moderne Gestalt des sozialen Kapitalisten! Bald verspricht er den Reichtum des ganzen Landes, bald röhmt er seine bescheidenen Preise, und bald wieder weist er mit Stolz auf die von ihm bezahlten hohen Löhne hin. Er spendet hier und spendet da. Der Begriff der « Sozial-Reklame » wird von einem verpönten zu einem höchst anständigen und nacheiferungswürdigen Rezept. Schließlich übernimmt er « freiwillig » soziale Pflichten, und von da ist nur noch ein ganz kleiner Schritt zur Geltendmachung sozialer Rechte, die sich so ganz allmählich zu Vorrechten entwickeln. Vor nicht langer Zeit erklärte z. B. ein sozialer Kapitalist in einer Volksversammlung: « Wer die Güterverteilung beherrscht, beherrscht die Wirtschaft. Das habe ich immer wieder auf Grund eigener Erfahrung feststellen können. Die andern wollten nie, was ich wollte. Aber sie mußten doch immer tun, was ich wollte. Also — kann man auf diese Weise die Menschen auch zu sozialem Verhalten zwingen.

Das ist meine These vom sozialen Kapital. » Wir zitieren nicht wörtlich, aber dem richtigen Sinne nach und aus persönlicher Erinnerung. Besser kann man nicht sagen, daß man die privatwirtschaftlich erworbene Macht für die Lösung sozialer Aufgaben benutzen will, daß man also mit dem feudalistischen Rezept arbeitet. Aber der, welcher dies sagte, ist darum nicht schlechter als seine Gegner. Denn die Gegner dieses sozialen Kapitalisten arbeiten mit den gleichen Methoden. Als privatwirtschaftliche Monopolisten ziehen sie ein immer dichteres Netz privatrechtlicher Bindungen zwischen die politischen Freiheiten der Massen. Nach dem feudalistischen Rezept handeln aber auch die gewerblichen Kar-

tellisten. Gerade diese suchen ihr Heil sehr gern in der Vermischung privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Belange, und mit Recht bezeichnet H. Huber den auf ihre Initiative hin ausgearbeiteten Entwurf betreffend die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen als « ein Institut jenes neuen Feudalismus, der sich auch anderswo bemerkbar macht, z. B. bei der Anvertrauung der Einfuhrregelung an private Genossenschaften» («Zeitschr. für schweiz. Recht», Jahrgang 1940, S. 331 ff.). Das ganze System der dringlichen Bundesbeschlüsse, wie es in den Jahren vor diesem Krieg ausgebildet worden ist, trägt deutliche Züge eines modernen Feudalismus. Der Unterschied zwischen dem modernen und dem geschichtlich überlieferten Feudalismus liegt nur in der Wahl des Kampfplatzes. Gemäß den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen treten an die Stelle des Grundeigentums das Geld, die Fabrik, das Gewerbe, der Handel usw., ausgerechnet der Handel, dessen Aufblühen seinerzeit in erster Linie die Befreiung der Menschen vom Juche der Grundherren ermöglicht hat.

Wird dieser neue schweizerische Feudalismus die gleichen bittern Erfahrungen bringen, wie der mittelalterliche Feudalismus? Beruht die Furcht vor ihm nur auf einer geschichtlichen Erinnerung, oder sind die schlimmen Auswirkungen in der Vergangenheit unvermeidlich mit diesem System verknüpft? Um auf diese Frage eine Antwort zu finden, mögen wir vorerst auf jene Länder blicken, in denen der alte Feudalismus nie so weitgehend überwunden worden ist wie bei uns, und von denen W. Röpke in seinem Buch über die Gesellschaftskrisis der Gegenwart (S. 182) sagt, daß dort der alte Feudalismus heute noch in den Kapitalismus hineinrage. Über die Auswirkungen des neuen Feudalismus in der Schweiz kann man nur eine ungünstige Voraussage machen. Es sind bezeichnenderweise gerade die durch den neuen Feudalismus am meisten infizierten Teile unserer Gesetzgebung, die mit Recht oder mit Unrecht

**Bezahlen Sie jede  
Mahlzeit  
mit Sodbrennen?  
mit  
saurem Aufstossen?**

**Dann greifen Sie zum  
bewährten**

**ALUCOL**  
*Dr. A. Wunder A.G. Bern*



**ATU**

**Trotz Mehranbau**

gut gepflegte Hände

mit **ATU-Gurkensaft**  
und **ATU-Sandmandelkleie**

Erhältlich in Apotheken u. Drogerien  
Fabrik: August Senglet AG., Muttenz



Die neuesten  
Modestoffe für Frühjahr  
und Sommer

SEIDEN—GRIEDER

Paradeplatz Zürich Tel. 32750  
Grieder & Cie.

Die Redaktion des „Schweizer-Spiegels“ bittet, bei unverlangt eingesandten Manuskripten, Anfragen usw., Rückporto beizulegen. Die Blätter sind nur auf einer Seite zu beschreiben.

den Vorwurf der legitimen Korruption auf sich zogen. Solche Vorwürfe tauchen immer da auf, wo die Ausscheidung privater und öffentlicher Interessen wenig übersichtlich ist. Ohne eine saubere Ausscheidung dieser Interessen wird man solchen Vorwürfen nie mit der in einem starken Staate notwendigen Autorität entgegentreten können.

Der moderne Feudalismus stellt den künftigen schweizerischen Verfassungsgebern eine schwierige Aufgabe. Die Vorlage über die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung wollte diese Aufgabe durch die verfassungsmäßige Anerkennung und entsprechende gesetzliche Regelung der feudalisierten Kräfte lösen. Der Widerstand hingegen hat einstweilen zum Rückzug der Vorlage geführt. Die Sache selbst aber ist damit noch nicht erledigt.

Dr. W. Tobler.

#### Lösung der Denksportaufgabe von Seite 24

Aus der Differenz der Lichtgeschwindigkeit (in solchen Entfernungen praktisch gleich Null) und der Schallgeschwindigkeit (333 m/Sek.) konnte er seine Höhe ermitteln. Er brauchte bloß die Zeitspanne abzustoppen, die vom Ausstoßen größerer Rauchwolken beim Anziehen der Dampflokomotiven bis zum Eintreffen des betreffenden Geräusches verfloss.

*Wir bitten unsere Leser, uns weitere, in schweizerischen Zeitschriften und Zeitungen noch nicht publizierte Denksportaufgaben einzusenden, wenn möglich solche, die nicht mathematischer Natur sind. Die angenommenen Einsendungen werden honoriert.*

#### Lösung von Seite 17 «Kennen wir unsere Heimat?»

1. Froschlarven = Kaulquappen = „Roßchopf“
2. Spitzwegerich
3. Spatz